

Zeitschrift: Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera

Herausgeber: Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte

Band: 18 (1967)

Heft: 4

Artikel: Denkmalpflege : ihre Berührung mit Naturbewahrung, Heimatschutz und Landesplanung

Autor: Lauber, Fritz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-392950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DENKMALPFLEGE – IHRE BERÜHRUNG MIT NATURBEWAHRUNG,
HEIMATSCHUTZ UND LANDESPLANUNG

Radioansprache von Architekt Fritz Lauber, Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und Mitglied der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutz-Kommission

*«Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Streit zerronnen
Wer beschützt und erhält
Hat das schönste Los gewonnen».*

Johann Wolfgang Goethe

In früheren Epochen vollzogen sich bauliche Wandel in Orts- und Landschaftsbildern zumeist an wenigen Stellen, womöglich ohne Verletzung der bestehenden Grundstrukturen und sehr gemächlich. Heute, in der Hochkonjunktur des Industriezeitalters, bedrängen uns überall in atemraubendem Tempo und in unüberblickbaren Dimensionen auftretende, häufig chaotisch wuchernde bauliche Umschichtungen, Ausbrüche und Verlagerungen. Sie sind die Folge des rapid sich entwickelnden Wirtschaftswachstums, der konstant dichter und umfänglicher werdenden Menschenzusammenballungen und der rasanten, aber mehr zufällig-explosiven als planmäßigen Zivilisationsausbreitungen.

In diesem *dynamisch-hektischen Geschehen* tritt oftmals ein Mangel an Verständnis und Ehrfurcht für das Herkömmliche auf, dem ohne Bedenken und bar jeglicher Gewissensbisse schnell die Existenzberechtigung abgesprochen wird. Schuld an dieser Respektlosigkeit gegenüber der Tradition tragen neben dem hemmungsfreien Gewinnstreben Einzelner auch die unter unserer Mitbürgerschaft stark verbreitete Gleichgültigkeit gegenüber den kulturellen Vermächtnissen und ein von weiten Volkskreisen gehegter falscher Fortschrittsglaube. Von solchen Unzulänglichkeiten gelenkt, fügten wir stolze Eidgenossen in der Prosperität des Friedens leider unserem Architekturerbe so beträchtliche Substanzverluste zu, daß ihre Ausmaße den durch Feindesaktionen in den Nachbarländern während des letzten Weltkrieges verursachten nur um wenig nachstehen!

Die bedauerlichen Opfer entstammen vor allem dem *einfachen Baugut* unserer Vorfahren, welches öfters in seiner Pflege vernachlässigt ist, und auf den ersten Blick nur gering geschätzt wird. Dabei wirken gerade bescheidene Werke, im begrenzten Raum auf sich selbst gestellt, insbesondere aber als Bestandteile geschlossener Architektur-Ensembles, in aller Stille nicht weniger veredelnd als prachtvolle Spitzenleistungen früherer Geschlechter. Sie dienen den bei uns selten vorkommenden höchstrangigen Einzeldenkmälern mannigfach auch entscheidend als kleinmaßstäblicher Rahmen, ohne den jene der Vereinsamung zutreiben würden. Außer dem Aufklären der Bevölkerung über die beachtlichen Eigen- und bedeutsamen Situationswerte der verkannten, qualitativ eher durchschnittlichen künstlerischen Erzeugnisse und geschichtlichen Urkunden einstigen Bauschaffens, gilt es fortwährend ihrer Verwahrlosung – Vorstufe von Entstellung, Zerfall und Abbruch – rechtzeitig vorzubeugen.

Unsere kostbarsten Reichtümer an überlieferten Architekturschöpfungen stellen – gewissermaßen als Ergebnis der demokratischen Staatsform – jene früher von und für



La Neuveville: die geschlossene Kleinstadt, die mittelalterliche Burg auf dem Schloßberg und Einzelbauten in spannungsvollem Gleichklang mit See, Reb Gelände und Waldabhang



Werdenberg: Kleinteilig kuschelt sich das Städtchen an den See,
mächtig krönt das Schloß den Burghügel

menschliche Schicksalsgemeinschaften errichteten Bauanlagen dar. Gemeint sind wiederum zur Hauptsache schlichte, jedoch fein aufeinander bezogene Gebäulichkeiten in Weilern, unter sich eng verbundene, lebendig gegliederte Häuserreihen an Straßenzügen und um Platzgefüge in Dörfern, Marktstellen und Städten mit ihren wahrzeichenhaften Kapellen, Kirchen und Klöstern, aber auch die packenden Formationen einzelner Partien oder ganzer Komplexe von Siedelungen. Sie strahlen behagliche Geborgenheit – ja Be-seeltheit sogar noch stärker aus als die ungewöhnlich glanzvollen Einzelobjekte und be-stimmen weit nachhaltiger als jene den eigentümlichen Charakter, *das Lokalkolorit* unserer Regionen. In ihren aus vielfältigen, aber ähnlichen, ja verwandten Elementen geformten Einheiten ist der Mensch das Maß der Dinge; für ihn müssen diese in verschiedenen Stilepochen gewachsenen und durch manche Einflüsse mitbefruchteten baulichen Ordnungsgebilde – Schatzkammern unserer Kultur – weiterbestehen; sie prägen seine Wesensart, stützen sein Bewußtsein, regen zur Besinnung an und geben Gästen einen Spiegel seiner selbst.

Im Wissen um die Wichtigkeit der dargelegten Sachverhalte schenken wir Hüter solcher Hinterlassenschaften neben deren subtilen, fachgerechten Instandhaltung und Wiederherstellung nach erprobten Gesichtspunkten und Verfahren schon seit langer Zeit dem *Sichern und Bewahren der zugehörigen Umgebung* eines historischen Monuments wie dem *vollständigen Erhalten überkommener Baugruppen und Siedelungsverbände* unsere spezielle Auf-merksamkeit. Die Erfahrungen lehren aber ferner, daß in einem alt-jungen Ort, wo immerfort ererbte Zustände und brennende Tagesnöte mit unverminderter Heftigkeit

aufeinanderprallen, ohne umfassende Fürsorge um die Ganzheit einer Siedelung und ihres Wirkungskreises – also mit dem sie aufnehmenden gesamten natürlichen Umgelände – keine erfolgreiche Denkmalpflege betrieben werden kann.

Diese Feststellung enthält auch das Eingeständnis, daß *Erhaltung, Schonung und Schutz unserer Landschaften* eine gleichbedeutende, verwandte, ja hinzugehörnde Aufgabe darstellen. Denn in die topographischen Gegebenheiten der Täler, Berghänge und -kuppen finden sich – zwischen Wäldern, Wiesen, Feldern, Äckern und Rebspalieren – unsere ehrwürdigen kleinen und großen Häusergeflechte organisch und harmonisch hineinkomponiert. All diese Gebiete verkörpern mit ihren Eigenheiten auch das vielgestaltige Gepräge unserer kleinen Schweiz; in ihnen spiegelt sich ebenfalls die Geschichte vergangener Jahrhunderte, stehen Natur, Architektur und menschliche Kreatur unablässig in engsten Wechselbeziehungen und -gesprächen. Sie sind die Wurzelbereiche unseres Ursprungs, unsere Lebens- wie Erholungsräume und gehören mit zur Vorstellung unserer Heimat, die Gegenstand unserer *Gefühle der Verbundenheit* ist.

Naturschönheiten, Kulturlandschaften und Stätten wichtiger Geschichtsereignisse leiden indessen heute ebenso wie die Kunstdenkmäler unter der wildwogenden Bauflut, welche sich von den wichtigen Stadtzentren über das Umland ergießt; deren Wellen drohen natürliche Gebiete mit ihren Weilern und Dörfern zu überschwemmen, welche in ihrem Weiterbestand schon durch die unausweichliche Umstellung der bäuerlichen Arbeit auf Maschineneinsatz wie ihre einseitige Hinwendung zu besonderen Teilen ihrer



Häusergruppe zu Mosogno im Onsernonetal: Vollendete Übereinstimmung von Architektur und Natur



Basel, Nadelberg gegen Peterskirche :
ein schlichtes, einmaliges und unverwechselbares, ein bewegendes Gassenbild

Tätigkeit von innen her gefährdet sind. An Natur- und Kulturschätzen ist aber noch durch andere Vorgänge und Handlungen unbekümmert Raubbau getrieben worden. Vergegenwärtigen wir uns bloß die dauernde Verschmutzung unserer Gewässer, die ständig zunehmende Verpestung unserer Luft oder die begonnene Verseuchung unseres Bodens.

Im Kampf gegen die fahrlässige Verschandelung, Verstümmelung und Vernichtung von Natur- und Kulturlandschaften steht uns jetzt das seit dem 1. Januar 1967 in Kraft befindliche *Bundesgesetz für Natur- und Heimatschutz* zur Verfügung. Unter gewissen Verhältnissen kann nun mit eidgenössischer Hilfe das heimatliche Orts- und Landschaftsbild, können die Natur- und Kulturdenkmäler, die Stätten unserer Geschichte vor Beeinträchtigung, Entwürdigung und Zerstörung bewahrt werden. Doch genügen selbst diese Abwehrmaßnahmen nicht, um die einmaligen Natur- und Kulturgüter in ihrer überkommenen Echt-, Schön- und Gesundheit für uns, unsere Kinder und Enkel zu retten.

Damit wir der zahllosen wirren, nur zu Fehlleistungen und Zwangslagen führenden Einzelunternehmungen wie ihrer krankhaften Begleiterscheinungen bald Herr werden und sie in geregelte Bahnen zu lenken vermögen, bedürfen wir dringendst *aufbauender Vorkehrungen*: so der sofortigen Beschaffung von Bestandaufnahmen, der unverzüglichen Erforschung von Grundlagen wie Entwicklungen und darauf fußend der raschesten Bearbeitung von sowohl umfassend als auch weitblickend angelegten Planungen, und dies nicht nur für die einzelnen Orte, sondern für jede größere Gegend, ja für die ganze Schweiz. In solch wohldurchdachten und gut ausführbaren Gesamtkonzeptionen müssen wir versuchen, die Erschließung und Besiedelung des Landes wie die Nutzung des Bodens in großen räumlichen Zusammenhängen derart zu lösen, daß unsere Umwelt besser geordnet, in gegenseitiger Rücksichtnahme gutes Altes pietätvoll erhalten und Neues funktionstüchtig wie zugleich ästhetisch gestaltet wird. Nur mit Hilfe von vorausschauenden, immer wieder neu überprüfbar *Leitbildern* sichern wir unseren Generationen wie den nachfolgenden befriedigende Lebensgrundlagen mit optimalen Wirtschafts-, Sozial- und Kulturverhältnissen. Damit alles in letzter Ausgewogenheit der Entfaltung des Ganzen wie seiner Teile dient, muß in den Richtlinien – getreu und sinngemäß dem Bundesbrief – wiederum *Gemeinwohl vor Eigennutz* stehen. Erste, jedoch nur zaghaft vortastende Schritte auf diesem Weg hat kürzlich der Bundesrat mit seinem Entwurf für ein *neues Bodenrecht* und die erforderlichen Eigentumsbeschränkungen zugunsten der auch von ihm als absolut notwendig erachteten *Landesplanung* getan; er ist außerdem bereit, diese Bestrebungen zu fördern und zu koordinieren, wenn ihm die eidgenössischen Räte entsprechende Kompetenzen übertragen.

In dieser weiten Sicht wird man auch gewahr, daß alle Erhaltungsbestrebungen für die unersetzlichen Vermächtnisse der Natur und Bauschätze unserer Ahnen auf die Dauer nur dann zum Ziele führen, wenn es gelingt, ihnen in lokalen, regionalen und nationalen Projektierungen Eingang und Aufnahme zu vermitteln. Erst mit deren *Eingliederung und Erhebung zu unverrückbaren Glanzpunkten, Herzstücken und Kernzonen* in den Zukunftsprogrammen ist das Überdauern unserer anmutigen Schützlinge wie auch ihr Erfülltsein von menschlichem Leben wirklich gesichert. Die zuletzt ausgesprochene Erwartung betrifft ebenfalls ein wichtiges Anliegen: wir Konservatoren sind weder versponnene Schwärmer und verträumte Liebhaber, noch sture Eiferer und wirklichkeitsfremde Stubengelehrte; wir

wünschen deshalb nicht, daß die Einzelmonumente oder Gesamtkunstwerke unserer historischen Architektur zur unberührten Erhaltung ihrer originalen Fassung als sterile, mumifizierte Präparate, Schauobjekte, Freilichtmuseen und Reservate weiterexistieren, sondern wir möchten sie in vernünftigem täglichem Gebrauch sehen.

Als Treuhänder des künstlerischen und Mitverfechter des natürlichen Patrimoniums vertreten wir auch die Auffassung, daß überlieferte Siedelungen und Gebiete, die würdevoll alt und gedeihlich jung bleiben wollen, aus drei wesentlichen Bausteinen gefügt sein sollen – aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die unvermehrten baukünstlerischen Schöpfungen von gestern erhalten uns in ihrer Formensprache durch sämtliche Stile unzählige *charaktervolle Dialektnuancen*. Sie setzen mit ihren Stimmen bereichernde, ja beglückende Akzente von besonderer Eigenart in die zeitgemäß überall gleichlautende Esperanto-Sprache der Architektur des tatenfreudigen Heute und des verheißungsvollen Morgen und geben Ansporn, daß deren immer umfänglicher werdende Werke mehr als nur bloßer Bedürfnisbefriedigung dienen. Ihr Vorhandensein macht ferner auch die sehr wichtige Kontinuität unserer Baukultur sichtbar.

Beim Erfüllen unserer schweren Pflicht verfolgen wir Denkmal- und Heimatpfleger keine engen fachlichen Selbstzwecke. Wir versuchen vielmehr, den gehetzten und zermürbten Erdenkindern des 20. Jhs. und ihren wahrscheinlich noch bedrängteren Nachfahren die ererbten wundervollen ideellen Allgemeingüter der Natur und Kultur zur Ermunterung und Erhebung zu bewahren. Denn diese herrlichen Werte mit ihren humanen Ruf- und Sendekräften bilden in einer immer stärker auf das Materielle ausgerichteten Welt zunehmender Technisierung, Mechanisierung und Automatisierung notwendige *Gegenpole* für das Gemüt, reine Quellen der Freude, ja wahrhafte Träger geistiger Botschaften.



Basel. Münsterplatz gegen Nordwesten:
barocke Fassaden auf mittelalterlichen Grundrissen, einen großzügigen Raum charaktervoll begrenzend